

4. DRS-Sportbetrieb

- **Sportordnung 2003**
- **Informationen zur DRS-Sportlizenz**
- **Sportlizenzantrag**
- **Beiblatt zum Sportlizenzantrag**
- **Ärztliches Attest**
- **Organisation Lehrgänge**

SPORTORDNUNG
des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes
(Oktober 2003)

1. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Vorschriften gelten für alle Sportveranstaltungen des DRS. Sie haben Gültigkeit für alle ordentlichen Verbandsmitglieder (Mitgliedsvereine und -gruppen) und deren Einzelmitglieder sowie für alle DRS-Organmitglieder, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.
2. Soweit diese Sportordnung und die Regelungen der Fachbereiche nichts anderes vorschreiben, gelten für den sporttechnischen Teil die Wettkampfregelungen der Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes sowie der internationalen Behinderten-Sportverbände. Die Sonderregelungen des IPC gelten vor denen der internationalen Behindertensportfachverbände.
3. Die Aufgaben der Fachbereichs/Abteilungs-Vorsitzenden sind in der vom DRS-Sportausschuss verabschiedeten "Checkliste für Fachbereichs-Vorsitzende" festgelegt (Anlage).

2. Startrecht

Voraussetzung für die Startberechtigung an DRS-Veranstaltungen ist:

1. Die Mitgliedschaft in einem Verein des DRS oder in einem Verein eines Landesverbandes des DBS.
2. Der Besitz einer gültigen Sportlizenz des DRS, bzw. für Nicht-DRS-Mitglieder ein DBS Sportgesundheitspass, eine gültige funktionelle Klassifizierung und/oder eines Startpasses/Spielerpasses des/der jeweiligen Fachbereiches/Abteilung. Die DRS-Sportlizenz ist nur dann gültig, wenn die letzte sportärztliche Untersuchung bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Dies ist auf dem "Beiblatt zur DRS-Sportlizenz" oder im Sportgesundheitspass zu bestätigen.
3. **Wer in mehreren Vereinen des DRS Mitglied ist, muss einen Verein als Stammverein angeben und für diesen Stammverein wird dann auch die Sportlizenz ausgestellt.**

4. Ein Sportler erhält eine Startgenehmigung für mehrere Vereine in unterschiedlichen Sportarten, wenn ihm sein Stammverein eine schriftliche Freigabe hierfür erteilt. Eine Freigabe muss für jede Sportart erteilt werden, die der Stammverein nicht anbietet. Die Freigabe ist über den/die jeweilige(n) Fachbereich/Abteilung zu regeln.
 5. Die DRS-Sportlizenz muss jeweils nach jedem Vereinswechsel des Stammvereins neu erteilt werden. Bei Wechsel des Stammvereins ist eine neue DRS-Sportlizenz bei der DRS-Geschäftsstelle zu beantragen. Die alte Lizenz ist zusammen mit dem Antragsformular und der Gebühr der DRS-Geschäftsstelle einzureichen. Hierbei **sind die früheren Freigaben des alten Stammvereins hinfällig und müssen von dem neuem Stammverein neu genehmigt werden.**
 6. Spiel- und Startgemeinschaften sind zulässig. Näheres regeln die Fachbereiche! Abteilungen, sofern nicht in der -DBS-Turnierordnung bereits festgelegt.
 7. Ein Sportler ist auch startberechtigt in einer für ihn ungünstigeren Wettkampfklasse. Voraussetzung ist Meldung und Teilnahme in allen Disziplinen einer Veranstaltung in dieser Klasse. Bei Qualifikationsveranstaltungen für internationale Sportveranstaltungen und für DRS-Meisterschaften muss ein Sportler in der Wettkampfklasse starten, für die er sich international qualifizieren möchte.
 8. Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt den offiziellen Klassifizierern der Fachbereiche/Abteilungen.
 9. Sind in einer Ausschreibung Qualifikationsnormen festgelegt, so müssen diese vor Veranstaltungsbeginn bei einem offiziellen Wettkampf erreicht worden sein. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.
- 10. Gültigkeit hat auch die DBS/DRS Klassifizierungsordnung**

3. Vereinswechsel

1. a) Wechsel des Stammvereins (siehe § 2 Pkt. 5)
b) Erlangen einer Freigabe für Sportarten in weiteren Vereinen: Hierfür muss der Stammverein eine Freigabe erteilen
2. Ein Vereinswechsel und die Erteilung von Freigaben sind dem zuständigen Landesverband bzw. den beteiligten Landesverbänden und dem(r) zuständigen Fachbereich/Abteilung schriftlich anzuzeigen.
3. Die Startberechtigung nach Vereinswechsel und die Erteilung von Freigaben regelt sich nach den Bestimmungen/-ordnungen/-regeln der DSB-Spitzenverbände. Fachbereiche! Abteilungen können abweichende Regelungen haben.
4. Bei Vereinswechsel **und die Erteilung von Freigaben** innerhalb der laufenden Saison erhalten SportlerInnen eine Sperrfrist im Rahmen ihrer Fachbereichs/Abteilungsordnung. Das Saisonende wird durch die Regelungen der Fachbereiche/Abteilungen festgelegt.

STAND: 11. 10. 2003

5. Die Sperrfrist entfällt bei Vereinswechsel **und die Erteilung von Freigaben nach** Beendigung der Saison.
6. Die Sperrfrist entfällt ebenfalls, wenn in der laufenden Saison keine Teilnahme an Wettkämpfen erfolgte.
7. Die Sperrfrist entfällt bei Wechsel des ersten Wohnsitzes **und bei Auflösung des Vereins.**
8. Die Überwachung der Sperrfristen bei Vereinswechsel **und die Erteilung von Freigaben** obliegt den Fachbereichen! Abteilungen.

4. Startberechtigung von Ausländern

1. Ausländer sind startberechtigt, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland für mindestens 3 aufeinanderfolgende Monate vor Meldeschluss nachweisen können.
2. Ausländer, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, sind startberechtigt, wenn sie von ihrem nationalen Verband die Freigabe für die gemeldete Sportart vorweisen können.
3. Ist ein ausländischer Rollstuhl-Sportverein ein Mitglied des DRS, so sind seine Mitglieder startberechtigt.
4. Sofern das IPC bzw. die internationalen Behindertensportverbände eine Startberechtigung für Ausländer regelt, wird der DRS dieser Regelung bei internationalen Sportveranstaltungen folgen.

5. Start deutscher SportlerInnen für ausländische Vereine

1. Sofern ein deutscher Sportler für einen ausländischen Verein die Startberechtigung erlangt, wobei die Freigabe seines Vereines als auch die des DRS vorliegen muss, erlischt seine Startberechtigung für einen deutschen Verein in dieser Sportart.
2. Sofern ein deutscher Sportler für einen ausländischen Verein starten möchte und er keinem deutschen Verein angehört, ist ihm auf Nachfrage beim DBS/DRS die sofortige Freigabe für den ausländischen Verein zu erteilen.

6. Start deutscher Kadersportler im Ausland

Kadersportler/innen, die an offiziellen Sportveranstaltungen im Ausland teilnehmen, die nicht vom DBS beschickt werden, haben dieses der DBS-Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.

7. Nominierung zu internationalen Veranstaltungen

1. Näheres zu den **Veranstaltungen, die vom DBS beschickt werden** regeln die Nominierungskriterien des DBS.
2. Über eine Teilnahme von Sportlern bzw. Vereinsmannschaften bei Wettkämpfen im Ausland muss der/die jeweilige Fachbereich/Abteilung (Fachbereichs/ Abteilungs-Vorsitzende) mindestens 4 Wochen im Voraus informiert werden.

8. Wettkampfveranstaltungen

1. Zu den Terminen, an welchen offizielle DRS-Veranstaltungen ausgeschrieben sind, sollen von den Vereinen keine sportartgleichen oder bundesoffenen Wettkämpfe ausgeschrieben werden, ohne vorher Einvernehmen hierüber mit dem Vorstand des/der Fachbereichs/Abteilung erzielt zu haben.
2. Die DRS-Termine für das jeweils nächste Jahr werden fortlaufend im Verbandsorgan ROLLSTUHLSPORT veröffentlicht. Der Gesamtterminkalender wird im Dezember für das jeweilige kommende Jahr veröffentlicht, sofern die einzelnen Fachbereiche keine andere Regelung zur Veröffentlichung getroffen haben.
3. In allen Ausschreibungen zu Sportveranstaltungen des DRS sind folgende Formulierungen aufzunehmen:

“Durch seine Teilnahme an der ausgeschriebenen Sportveranstaltung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Sportordnung sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping-Ordnung des DBS.“

 - **„Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidoping-Ordnung des DBS. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Antidopingbeauftragte zuständig.“**
 - **Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.“**
 - “Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.“
4. Täuschungsversuche im Zusammenhang mit der Klassifizierung werden geahndet. **Weiteres regelt die DBS/DRS Klassifizierungsordnung**
5. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist über die Ausschreibung zu regeln.

STAND: 11. 10. 2003

9. Sportliche Leitung und Auszeichnungen bei DRS-Sportveranstaltungen

1. Veranstalter ist der DRS im DBS
Ausrichter ist der DRS oder ein im DRS beauftragter Verein
2. Ausschreibungen für Deutsche Meisterschaften müssen spätestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht werden. Der zuständige DBS-Landesverband sollte ebenfalls eine Ausschreibung erhalten.
3. Für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften müssen eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Wettkämpfern je Wettkampfklasse und Disziplin gefordert werden, sofern keine Medaillennorm angegeben ist. Sind weniger als vier Teilnehmer zu dem festgelegten Meldetermin gemeldet, wird der entsprechende Wettkampf aus dem Programm gestrichen.
4. Teilnehmer, für die Wettkämpfe aus dem Meisterschaftsprogramm gestrichen werden, können ihren Wettkampf in einer für sie ungünstigeren Wettkampfklasse durchführen. Die erzielten Leistungen werden in der jeweiligen Wettkampfklasse des Wettkämpfers festgehalten und mit Urkunden ausgezeichnet. Sie werden für die Qualifikation für internationale Wettbewerbe/Meisterschaften berücksichtigt und in die Besten- bzw. Rekordliste übernommen.
5. Gold-, Silber- und Bronzemedailles werden nur vergeben, wenn mindestens vier Wettkämpfer einer Wettkampfklasse und in einer Wettkampfdisziplin gestartet sind, es sei denn, dass Medaillennormen festgelegt sind. Dem Goldmedaillengewinner wird der Titel "Deutscher Meister" verliehen.

Für die Staffelwettbewerbe gilt Entsprechendes.

6. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die Mannschaftsmitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Bezüglich der Mindestteilnehmerzahl von Mannschaften gelten die Ziffern 2 bis 4 entsprechend.
7. Die Anerkennung von Rekorden richtet sich nach den Regeln der internationalen Verbände.
8. Die Kampf- und Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Lizenz für die entsprechende Sport- oder Spielart sein.
9. Die Überwachung der Klasseneinteilung der Sportler, durch vom Fachbereich/Abteilung nominierte, autorisierte Klassifizierer, obliegt dem/der jeweiligen Fachbereich/Abteilung.
 - a) Die Dokumentation der Klassifizierung der SportlerInnen sowie die Aktualisierung des Registers obliegt den Fachbereichen/Abteilungen. Dieses Register muss bei Veranstaltungen vorliegen.
 - b) Bei Sportveranstaltungen muss ein offizieller Klassifizierer anwesend sein. Dieser ist, wenn erforderlich dem Schiedsgericht hinzuzuziehen, oder das Protestverfahren muss vom Fachbereich/Abteilung geregelt sein.

10. Der medizinische Dienst besteht aus einem Arzt und aus einer ausreichenden Anzahl von Sanitätshelfern. Der Ausrichter hat für die Bereitstellung zu sorgen. **Siehe Anlage „Die medizinische Versorgung an der Wettkampfstätte“ (DBS Handbuch E.4.6.)**
11. Organisationsbeitrag
 - a) Die Höhe des Organisationsbeitrages wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Von Nicht DRS-Mitgliedern können dem Aufwand entsprechend veränderte Organisationsbeiträge verlangt werden.
 - b) Organisationsbeiträge für nicht angetretene Sportler werden nicht zurückerstattet.
 - c) Bei Nichtantreten können Gelder für Unterkunft und Verpflegung berechnet werden.

10. Wettkampfprotokolle bei DRS-Sportveranstaltungen

1. Bei Wettkampfveranstaltungen müssen Wettkampfprotokolle erstellt werden.
2. Das Protokoll soll enthalten: Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter und Ausrichter, Ort und Datum der Veranstaltung, Wettkampfleitung, erzielte Leistungen bzw. Spielergebnisse.
3. Bei Disqualifikationen sind der Zeitpunkt und der Grund in das Protokoll aufzunehmen.
4. Sportler bzw. Mannschaften, die nicht gestartet sind, werden im Protokoll aufgeführt.

Die Wettkampfprotokolle von Deutschen Meisterschaften sind der DRS- und DBS-Geschäftsstelle, der DRS-Sportwartin und der Geschäftsstelle des DBS-Landesverbandes in welchem die Veranstaltung stattfand zuzusenden.

11. Protest

Vorbehaltlich spezieller Regelungen der Fachbereiche gilt folgendes:

1. Ein Protest ist unverzüglich (entsprechend der Regelungen des DSB) nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung zusammen mit einer Gebühr von ***75,00 €** einzulegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.

Wird der Grund erst nach dem Wettkampf bekannt, so ist der Protest unter Beifügung der Gebühr mit ausführlicher schriftlicher Begründung an den Fachbereichs-Vorsitzenden zu richten. Ein Protest ist ausgeschlossen, wenn nach dem Wettkampf mehr als 48 Stunden verfließen sind.

Die Gebühr verbleibt dem Fachbereich, falls dem Protest nicht entsprochen wird. Bei Stattgabe des Protestes wird sie zurückgezahlt.

2. Der Protest wird von der Wettkampfleitung an Ort und Stelle in mündlicher Verhandlung entschieden, soweit die Besonderheit des Wettkampfes dies zulässt. Die Entscheidung soll mit Begründung in einem Protokoll festgehalten, von der Wettkampfleitung unterschrieben und dem Protesteinleger ausgehändigt werden. Bei Entscheidung des Protestes durch den Fachbereich gilt dies sinngemäß.
3. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen seit ihrer Bekanntgabe beim Rechtsausschuss Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit Begründung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von *100,00 € eingelegt werden. Das nähere regeln die Rechtsordnung und Schiedsgerichtsordnung des DRS.
4. Das Rechtsmittel des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

12. Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Sportordnung, die Regelungen der Fachbereiche sowie unsportliches Verhalten können am Wettkampfort von der sportlichen Leitung bzw. der Wettkampfleitung respektive der Delegationsleitung mit folgenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden:

1. Verweis,
2. Verweisung von der Sportanlage,
3. Startrechtsverweigerung,
4. Ausschluss aus der Mannschaft bzw. dem Kader.

Die Ahndung weiterer Verstöße kann beim Vorstand des DRS beantragt werden. Das Nähere regelt die DRS-Rechtsordnung und Schiedsgerichtsordnung.

13. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt am 26. August 1989 in Kraft. Änderungen nach dem Beschluss des Sportausschusses vom 27. Januar 1995 sowie vom 23. Oktober 1999 und **11. Oktober 2003** sind eingefügt.

Die medizinische Versorgung an der Wettkampfstätte

Richtlinie für Bundesveranstaltungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes

Für Sportveranstaltungen des DBS muss einerseits die Notfallversorgung für Athleten und Zuschauer gesichert sein und andererseits die sportmedizinische Betreuung mit dem Ziel der Vermeidung gesundheitlicher Gefahren für den Sportler sowie gegebenenfalls der Klassifizierung durchgeführt werden.

1. Notfallversorgung

Ziel: Optimale, medizinische Versorgung von Notfällen aller Art (von leichter Platzwunde bis zum Potytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale, medizinische Versorgung bei Notfällen liegt allein beim Ausrichter der Veranstaltung.

Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ein namentlich benannter Arzt (im folgenden Notfallarzt genannt) soll in Kenntnis des jeweiligen Rettungsdienstes und der örtlichen Gegebenheiten für den ausreichenden Notfalldienst verantwortlich zeichnen.

Der DBS empfiehlt zur optimalen Versorgung von Notfällen folgende Punkte zu gewährleisten:

1. In wenigen Minuten muss ein Arzt beim Notfallpatienten sein. (Präsenz eines Arztes oder Absprache mit dem örtlichen Rettungsdienst)
2. Ein Notrufsystem muss eine schnelle Information sicherstellen (ausreichend Notruftelefone mit Kennzeichnung und Notrufnummer)
3. Für die Versorgung kleiner Notfälle müssen ein geeigneter Raum, Medikamente und Verbandsmaterial vor Ort sein.
4. Die Präsenz von Sanitätspersonal ist in der Regel erforderlich und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
5. Ausschilderung von Notfallwegen, Notruftelefonen und Behandlungsräumen.

2. Sportmedizinischer Dienst

Ziel: Vermeidung der Gesundheitsgefährdung der sporttreibenden Personen (Turnierarztfunktion). Beratung und gegebenenfalls Behandlung der Sportler, letzte Instanz bei Feststellung der Sporttauglichkeit, gegebenenfalls auch bei der Klassifizierung.

Der sportmedizinische Dienst muss von einem im Behindertensport erfahrenen Arzt gewährleistet werden. Bei deutschen Meisterschaften ist dies in der Regel der Verbandsarzt, (bei Landesmeisterschaften der Landessportarzt oder ein von ihm benannter Vertreter).

Der sportmedizinische Dienst ist unter anderem für folgende Punkte verantwortlich:

1. Der Turnierarzt ist Mitglied des Schiedsgerichtes und des Organisationskomitees. Er ist einzubeziehen bei Entscheidungen, die die Gesundheit von Sportlern und Zuschauern betreffen, z. B. Gefährdung durch Gelände (Skiabfahrt) und Wetter (Sonnenstich), hygienischer Zustand der Wettkampfstätte oder Zeitplan.
2. Sporttauglichkeit der Athleten
In Absprache mit den Organisatoren regelt der Turnierarzt die Überprüfung der Gesundheitsuntersuchungen. Bei Auffälligkeiten kann er sich durch eigene Untersuchung von der aktuellen Sporttauglichkeit eines Athleten überzeugen. In begründeten Fällen kann er den Ausschluss vom Wettkampf verfügen.
3. In Abhängigkeit von der Sportart ist der Turnierarzt an der Klassifizierung beteiligt.
4. Bei besonderen Vorkommnissen erstattet der Turnierarzt einen kurzen Bericht an den Ausschuss Sportmedizin des DBS (z. B. Verletzungen, die zur Einschränkung der Sporttauglichkeit führen, nicht behebbare organisatorische Mängel).
5. Für den sportmedizinischen Dienst müssen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen
6. In Abhängigkeit von der Veranstaltung ist die Mitarbeit des Verbandsphysiotherapeuten zu empfehlen.
7. Aufgrund der Unkenntnis der örtlichen Rettungssysteme und der vielfältigen anderen Aufgaben ist der Turnierarzt nicht in der Lage die Aufgabe des Notfallarztes mit zu übernehmen.

Diese Richtlinie ist bindend für alle Veranstaltungen, die vom Bundesverband des DBS veranstaltet werden. Der Ausrichter ist für die Durchführung verantwortlich.

Der Ausschuss Sportmedizin empfiehlt den Landesverbänden und Vereinen des DBS die Übernahme dieser Richtlinien in den eigenen Verantwortungsbereich.

Informationen zur DRS-Sportlizenz

Antrag auf Ausstellung einer DRS- Lizenz

Senden Sie das ausgefüllte Formblatt „Antrag auf Ausstellung einer Sportlizenz“ vollständig ausgefüllt an die DRS-Geschäftsstelle.

Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- Der Betrag in Höhe von 10,00 EUR pro Lizenz. Sie können den Betrag per Verrechnungsscheck, in Bar beifügen oder überweisen. Bei Entscheidung der Überweisung, überweisen Sie den Betrag bitte mit Verwendungszweck „DRS Sportlizenz Name des Lizenzinhabers“ auf folgendes Konto:

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG; Konto-Nr. 5 333 333 017; BLZ 380 601 86.

Im Fall einer Überweisung muss der Beleg der getätigten Überweisung beigefügt werden.

- Ein Passfoto, versehen mit dem Namen des Sportlers auf der Rückseite
- Die Bescheinigung der Sportgesundheit (bei Erstausstellung)

Bei Beantragung einer neuen Lizenz wegen VEREINSWECHSEL muss die alte Lizenz; bzw. Austrittserklärung des früheren Vereins inkl. der Gebühr in Höhe von 10,00 € an die Geschäftsstelle gesandt werden.

Angaben zur Person

Name, Vorname, Geburtsdatum, DRS-Verein eintragen und den Vereinsstempel bzw. -adresse nicht vergessen;
RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT!!

Behinderungsart

Kreuzen Sie die zutreffende Behinderungsart an. Trifft keine der Angaben zu, geben Sie bitte unter ›Sonstige‹ die Behinderungsart an.

Lähmungshöhe meint die Angabe der Läsionshöhe (z.B. C7 oder Th 8), Motorisch und sensibel

Bemerkungen

Bitte geben Sie zusätzliche wichtige Anmerkungen zur Behinderung oder weitere Einschränkungen an, sofern sie für das Ausüben des Rollstuhlsports von Bedeutung sind.

Klassifizierung

Die Klassifizierung wird nicht auf der DRS-Sportlizenz vermerkt. Die einzelnen Fachbereiche sind berechtigt sportart-spezifische Klassifizierungsausweise oder Spielberechtigungen auszustellen

Bitte beachten Sie folgendes:

- Für jeden Sportler muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück.
- Mitglieder der DRS-Vereine sind nur startberechtigt, wenn Sie im Besitz der DRS-Sportlizenz und dem Beiblatt zur DRS-Sportlizenz sind. Die Sportgesundheit muss alle 12 Monate neu bescheinigt werden.
- **DER ANTRAGSTELLER HAFTET MIT SEINER UNTERSCHRIFT FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN!!!**

Antrag auf Ausstellung einer Sportlizenz

Antrag

Wir beantragen die Ausstellung der DRS-Sportlizenz für

Herr Frau

Vorname/Name

Straße/Wohnort

Geb.-Datum

Bundesland Hauptwohnsitz

Telefon (tagsüber)

E-Mail (falls vorhanden)

Behinderungsart

Para Tetra Polio Amputation CP

Lähmungshöhe

Sonstige

Bemerkungen

Antragssteller

Verein

DRS-Vereinskennziffer

Kontaktperson

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift _____

Zustellung Rollstuhlsport

Bitte nehmen Sie unser oben stehendes Mitglied in die Liste der Bezieher der DRS-Zeitschrift ›Rollstuhlsport‹ auf. Bei Vereinswechsel/Austritt oder Adressänderung werden wir die DRS-Geschäftsstelle unverzüglich unterrichten.

Wird vom Verband ausgefüllt

Eingang _____ erfasst/geprüft _____

Namenszeichen _____ Lfd.Nr./Lizenznummer _____

Bemerkungen _____



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.

■ Beiblatt zur Beantragung der DRS-Sportlizenz

Enclosed Paper of the DRS-Sportslicence

Name des Athleten/Name of the athlete

Kreislauf/Circulation

Atmung/Breathing

Blutdruck/Blood pressure

Harnwege/Urinways

Druckgeschwüre/Pressureulcers

Bemerkungen/Remarks

Name und Anschrift des behandelnden Arztes/Name and adress of examining doctor

Ort, Datum/Place and Date

Unterschrift/Signature

DRS Geschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Str. 10 · 47055 Duisburg
Fon 0203/7174-182 · Fax 0203/7174-181
www.rollstuhlsport.de



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.

Organisation — Nachwuchs-, Sichtung-, Anfängerlehrgänge

I. Planung

1. Sportartspezifischer Raum-, Hallen- Platzbedarf zur Durchführung des Lehrgangs
2. Zeitlicher Rahmen: Anreise, Trainingseinheiten, Pausen, Verpflegung, Rückreise,
3. Lehrplan erstellen: Angabe von Inhalten und Referenten
4. Materialbedarf (Sportgeräte, Medien, etc.)
5. max. Teilnehmerkapazität
6. Bedarf an Trainern und sonstigem Personal (Hilfestellung, Pflege)
7. Organisation- Ausschreibung, Einladung, Finanzen, Absprachen, Abrechnungsmodalitäten

II. Finanzen

1. Kosten für Übernachtung und Verpflegung (Ü+V)
2. Kosten für Räume, Anlagen, Wettkampfstplatz
3. Honorare für Trainer/ sonst. Personal
4. Fahrtkosten (FK)

Finanzierungsmöglichkeiten - spätestens im Vorjahr abzuklären

Anträge an:

- OBS Landesverbände (Zuschuss oder Übernahme von Ü+V+FK für die Teilnehmer des jeweiligen Landesverbandes)
- DRS-Anfänger- und Breitenveranstaltungen
- DRS- BG Gelder
- DRS Fachbereichs-Eigenleistung (z. B. Übernahme von Honorarzahungen)
- Spenden
- Selbstbeteiligung der Teilnehmer

III. Lehrgangsort

- Möglichkeiten einer Anbindung an einen örtlichen Rollstuhl-Sportverein abklären
- Sporthallen, Sportplatzbenutzung
- Sportschulen
- Querschnittszentren
- Behindertenschulen
- Caritative- Kirchliche-Einrichtungen
- Bildungszentren, politische sowie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke
- Jugendherbergen, Jugendgästehäuser

Erforderliche Ausstattung

- rollstuhlgerechter Zugang
- rollstuhlgerechte Toiletten/Umkleiden/Duschen
- kurze Wege zw. Unterkunft/Verpflegung und Sport

Erforderliche Geräte - (je nach Bedürfnissen der jeweiligen Sportart)

IV. Ausschreibung / Einladung

- Veranstalter
- Ausrichter
- Sportart
- Ort
- Termin
- Teilnehmerkreis
- Lehrgangleiter
- Kosten (FK, Unkostenbeitrag, Ü+V etc.)
- Zahlungsweise
- Anreise — Abreise mit Uhrzeit, Wegbeschreibung
- Übernachtung / Verpflegung (Adresse)
- Vorhandene Sportgeräte oder ggf. mitzubringende Sportgeräte
- Ist Service vor Ort zu erwarten
- Vorläufiger Zeitplan
- Versicherungsklausel
- Meldeadresse
- Meldetermin
- Anlage: *Lehrgangsplan*

V. Verteiler von Ausschreibungen - Zielgruppe definieren

- DRS Rundschreiben
- DRS Zeitung
- Fachwart Kinder- und Jugendsport
- DBS Landesverbände z. Hd. des Fachwartes für Rollstuhlsport
- Selbsthilfegruppen (z. B. AsbH etc.)
- Querschnittszentren
- Körperbehindertenschulen
- Behindertenzeitschriften
- Sanitätshäuser
- Info im Kundenversand z. B. der Rollstuhlfirmen oder weiteren DRS Förderern